

Schutzregeln für biografisches Lernen:

1. Biografisches Lernen sollte nur in Lerngruppen eingesetzt werden, die die Lehrkraft gut kennt und in denen ein konstruktives, offenes Klima herrscht.
2. Sinn, Möglichkeiten und Grenzen biografischen Lernens sollten in den Lerngruppen vorher thematisiert und klare Vereinbarungen zum biografischen Lernen getroffen werden.
3. Im Vordergrund biografischen Lernens sollten positive, stärkende und Mut machende Übungen stehen.
4. Sie als Lehrkraft sollten möglichst nur solche (oder vergleichbare) Übungen anbieten, die Sie aus der Teilnehmerperspektive (z. B. aus der Fortbildung) kennen und bei denen Sie selbst ein gutes Gefühl haben.
5. Sie als Lehrkraft müssen sehr sensibel auf Grenzsignale achten und entsprechend reagieren, um Lernende nicht zu überfordern. Man sollte mit den Schülerinnen und Schülern vereinbaren, was diese im Falle einer solchen Grenzverletzung tun können (z. B. sich ruhig an die Seite setzen und dem Unterricht zuschauen). Auch sollten Lehrkräfte wissen, welches interne (z. B. Beratungslehrkräfte) und externe (z. B. Schulpsychologie) Fachpersonal sie bei Bedarf um Hilfe bitten können. Es ist wichtig, sowohl mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern als auch mit der restlichen Lerngruppe zur Grenzerfahrung zu arbeiten.
6. Sie als Lehrkraft sollten die Übungen auch selbst praktizieren, weil Sie in Ihrer Art der Teilnahme auch Modellpersonen sind. Biografisches Lernen können Lehrkräfte auch nutzen, um weiter an ihrem „professionellen Selbst“ zu arbeiten.
7. Ein gestuftes Auswertungsverfahren (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Lerngruppe) schützt vor überforderndem „Outing“. Ergebnisse biografischen Lernens sollten nicht unmittelbar veröffentlicht werden; den Schülerinnen und Schülern sollte vielmehr Gelegenheit gegeben werden, selbst zu entscheiden, was sie anderen mitteilen möchten. Es sollten gesonderte Feedbackregeln für biografisches Lernen vereinbart werden.
8. Für alle Teilnehmenden gilt, dass das beim biografischen Lernen Geäußerte immer „im Raum bleiben muss“. Es gilt eine Verschwiegenheitspflicht.
9. Für alle Teilnehmenden gilt ebenfalls ein grundsätzlich achtender Umgang miteinander. Alle Formen von Abschätzigkeit oder Herabwürdigung anderer Sichtweisen müssen unterbleiben.
10. Es sollten vielfältige Methoden biografischen Lernens genutzt werden. Vorteilhaft ist es, Lernende an der Methodenwahl zu beteiligen bzw. unterschiedliche Methodennutzung zu ermöglichen (Partizipation).
11. Biografisches Lernen sollte in einem benotungsfreien Raum stattfinden, um eine offene und ehrliche Selbstreflexion nicht durch sanktionierende Verfahren zu beeinträchtigen.
12. Auch an den Biografien oder biografischen Materialien anderer Menschen lassen sich intensive Lernprozesse ermöglichen. Da es dann nicht um die eigene Biografie geht, lassen sich in größerer Distanz Parallelen zum eigenen Leben ziehen.
13. Biografisches Lernen benötigt den Dialog mit den Mitlernenden und der Lehrkraft, damit es keine „Nabelschau“ wird, sondern einen Beitrag zur positiven Entwicklung leistet.
14. Biografisches Lernen benötigt Zeit, relative Ruhe und Atmosphäre.

Quelle: Stiller, E., Dorlöchter, H. (2017): Dialogische Fachdidaktik Pädagogik, Schöningh / Westermann, Paderborn/Braunschweig, S. 107f.